

meinde „Fuhren und Hand-Arbeiten oder Fuhr- und Handfrohdnen“ zu leisten hatte.

Mit dieser Aufteilung der Baupflichten entstand ein Konfliktherd, der nach der Säkularisation des Klosters Schuttern im Jahr 1805 entbrannte.<sup>51</sup>

Denn nun mußte die Dominialverwaltung mit den ihr übertragenen Rechten auch die Baupflicht für die oben aufgeführten Gebäudeteile erfüllen.

Die Kirche Weingarten bedurfte bereits 1787 einer dringenden Vergrößerung. Die Räumlichkeiten waren dem enormen Anstieg der Bevölkerung nicht mehr gewachsen, zudem befand sich das Kirchengebäude in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

In einem Bericht von 1805 geht hervor, daß in Weingarten

„ein wunderthuedendes Marienbild mit großem Zulauf“<sup>52</sup>

verehrt werde, „die umliegenden Orte enthalten 2076 Seelen“.

Auch das Kloster Schuttern muß mit der Regelung der Baupflicht unzufrieden gewesen sein. Denn es bezog vom Zehnten der Weingartener Pfarrei keinen Kreuzer, im Gegensatz zum Domkapitel Straßburg und dem Kirchherrn von Offenburg. Sie teilten sich jeweils die Hälfte des Zehnten mit dem Kloster Gengenbach.

Doch auch die Frohnpflichtigen wehrten sich gegen die Übernahme der Fuhren und Handarbeiten. Einzelne Quellenbelege deuten darauf hin, daß es beim Bau des Pfarrgebäudes zu Arbeitsverweigerungen gekommen sein muß.

In einem Schreiben vom 30. 10. 1895 beklagte sich das Stift, daß die Pfarrgemeinde Weingarten

„den Einsatz wegen denen Fuhrfrohdnen zu dem dortigen Pfarrgebäude p. 1200 Gulden noch im Rückstande“<sup>53</sup>

sei.

Bereits 1787 hatten sich der Fessenbacher Zwölfer Vielberger und der Zwölfer Wernet aus Unterrammersweyer geweigert, Handfrohdnen zu leisten. Beide wurden wegen „Aufwiegelung ihrer Mitbürger“ angezeigt.<sup>54</sup>

#### *Zinsbriefe, Lehen- und Kaufbriefe*

Im Pfarrarchiv Weingarten befinden sich eine Reihe von Zins-, Kauf- und Lehenbriefe aus dem sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert.<sup>55</sup>

#### *Der Freihof des Klosters Gengenbach*

Im Weingartener Urkundenbestand befindet sich ebenso ein *Erblehenbrief* über den Freihof des Klosters Gengenbach in Weierbach an Josef Müller und dessen männlichen Nachkommen aus dem Jahr 1722.<sup>56</sup>